Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9680**

14. Wahlperiode 03. 07. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Pia Maier, Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9546 –

Erhalt des ICE-Schienenknotens Mannheim – flächenhafter Ausbau der Bahn mit Stärkung des ICE-Knotens Mannheim und Einbindung von Darmstadt und Heidelberg in den Schienenpersonenfernverkehr

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, dafür Sorge zu tragen, den ICE-Knoten in Mannheim ungeschmälert zu erhalten, bei der Realisierung der Neubaustrecke Frankfurt/M.–Stuttgart keinerlei Umfahrung von Mannheim einzuplanen, bei den Planungen vielmehr den Grundgedanken zu verfolgen, möglichst vielen Fahrgästen im Schienenverkehr ein attraktives und verbessertes Angebot zu unterbreiten, anstatt auf Zeitgewinne von wenigen Minuten für wenige Fahrgäste bei gleichzeitigem Aufwand von vielen hundert Millionen Euro abzuzielen, eine Planung zu verwirklichen, die flächenhaft den Schienenpersonenfernverkehr erhält und ausbaut und damit u. a. auch die Städte Darmstadt und Heidelberg verstärkt in den Schienenpersonenfernverkehr einbindet bzw. bestehende Einbindungen in den Schienenpersonenfernverkehr erhält und in diesem Sinne eine Schienenwegeplanung im neuen Bundesverkehrswegeplan zu verankern.

B. Lösung

1. **Ablehnung des Punkts II 2 des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, Teilen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung eines Teils der Fraktion der CDU/CSU, im Übrigen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS**
2. **Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags und Ablehnung der Entschließung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 14/9546 – abzulehnen;
2. folgende Entschließung anzunehmen:

   „Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Wege der geplanten Beschleunigung der ICE-Verbindung Rhein/Main–Rhein-Neckar, die Anbindungsqualität der Bahnhöfe Darmstadt und Mannheim weiter zu erhalten bzw. zu verbessern.

   Der Deutsche Bundestag wird darauf achten, dass bei der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans und der daraus resultierenden Bedarfsgesetze die Einhaltung dieser Zielsetzung gewährleistet wird.“

Berlin, den 3. Juli 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald Vorsitzender	**Karin Rehbock-Zureich** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/9546 in seiner 245. Sitzung am 27. Juni 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, dafür Sorge zu tragen, den ICE-Knoten in Mannheim ungeschmälert zu erhalten, bei der Realisierung der Neubaustrecke Frankfurt/M.–Stuttgart keinerlei Umfahrung von Mannheim einzuplanen, bei den Planungen vielmehr den Grundgedanken zu verfolgen, möglichst vielen Fahrgästen im Schienenverkehr ein attraktives und verbessertes Angebot zu unterbreiten, anstatt auf Zeitgewinne von wenigen Minuten für wenige Fahrgäste bei gleichzeitigem Aufwand von vielen hundert Millionen Euro abzuzielen, eine Planung zu verwirklichen, die flächenhaft den Schienenpersonenfernverkehr erhält und ausbaut und damit u. a. auch die Städte Darmstadt und Heidelberg verstärkt in den Schienenpersonenfernverkehr einbindet bzw. bestehende Einbindungen in den Schienenpersonenfernverkehr erhält und in diesem Sinne eine Schienenwegeplanung im neuen Bundesverkehrswegeplan zu verankern.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 89. Sitzung am 3. Juli 2002 beraten. Die Koalitionsfraktionen haben zu dem Antrag einen Entschließungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 1164), dessen Inhalt sich aus Nummer 2 der Beschlussempfehlung ergibt. Die Fraktion der CDU/CSU hat dazu im Ausschuss einen Antrag (Ausschussdrucksache 1163) mit folgendem Inhalt eingebracht:

„Der Ausschuss wolle folgenden Beschluss fassen:

1. *Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine vom bisherigen Bundesverkehrswegeplan abweichenden Planungsschritte zu dulden, die eine schlechtere Anbindung Darmstadts und des Intercity-Knotens Mannheim beinhalten.*
2. *Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihrer Verpflichtung für das Bundesschienenwegenetz nachzukommen und die Anbindung Darmstadts und Mannheims zu gewährleisten.*
3. *Die Bundesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der Deutsche Bundestag bei der Ausbauplanung für das Bundesschienennetz beteiligt wird und als verfassungsmäßiges Legislativorgan bei der Verabschiedung der Ausbaugesetze für das Bundesschienenwegenetz nicht übergangen wird.“*

Die Fraktion der FDP ist dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU beigetreten.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS den im Ausschuss eingebrachten Antrag – Ausschussdrucksache 1163 – abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hat er den im Ausschuss eingebrachten Antrag der Koalitionsfraktionen – Ausschussdrucksache 1164 – angenommen.

Er empfiehlt den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/9546 abzulehnen; zu Punkt II 2 des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, Teilen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung eines Teils der Fraktion der CDU/CSU, zu dem Antrag im Übrigen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Die **Fraktion der SPD** meinte, durch die Annahme des Antrags der Fraktion der PDS werde in ein laufendes Raumordnungsverfahren eingegriffen, was auch rechtlich nicht unproblematisch sei. Die Koalitionsfraktionen wollten die Qualität der Anbindung Mannheims an das Schienennetz erhalten und verbessern, worauf der im Ausschuss eingebrachte Entschließungsantrag gerichtet sei. Dass das Parlament an den Entscheidungen über den Ausbau beteiligt werde, sei eine Selbstverständlichkeit. Sie forderte die übrigen Fraktionen auf, dem Koalitionsantrag beizutreten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, es dürfe nichts passieren, was die Anbindung Mannheims an das Schienennetz verschlechtere. Die Bundesregierung müsse der Deutsche Bahn AG entsprechende Vorgaben machen. Sie verwies auf ihren im Ausschuss eingebrachten Antrag und forderte auf, sich diesem anzuschließen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, alle seien sich in der Sache sehr nahe. Alle Fraktionen sollten mit einer gemeinsamen Entschließung ein Zeichen setzen und sich dem Koalitionsantrag anschließen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen lasse das Raumordnungsverfahren unangetastet.

Die **Fraktion der FDP** meinte, es dürfe kein Verbot geben, im Raumordnungsverfahren auch alternative Varianten zu prüfen, sonst bestehe auch die Gefahr einer Aufhebung der Planfeststellung. Grundsätzlich lägen die Probleme darin begründet, dass der Ausbau der Schienenwege im Wesentlichen nach der Geschäftspolitik eines einzelnen Anbieters ausgerichtet werde.

Die **Fraktion der PDS** führte aus, die Notwendigkeit des Baus der Strecke sei unbestritten, strittig sei lediglich die Möglichkeit eines Bypasses um Mannheim herum. Alle in der betroffenen Region seien gegen diesen Bypass, weil er die Gefahr einer Abkoppelung Mannheims vom Schienennetz begründe. Auch der Landtag Baden-Württembergs habe sich gegen den Bypass ausgesprochen. Diese Frage sparten die im Ausschuss eingebrachten Anträge aus.

Berlin, den 3. Juli 2002

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333